

Die Rechtfertigungslehre Martin Luthers

von
Pfarrer Winfrid Krause, Thalfang

Die am 31. Oktober 1999 in Augsburg von Vertretern des Vatikans und des Lutherischen Weltbunds unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ hat in der christlichen Kirche zu einer Neubesinnung auf die Ursachen der Reformation im 16. Jahrhundert und hier besonders auf Luthers Rechtfertigungslehre geführt. Es geht dabei um die Frage, wie der Mensch vor Gott gerecht wird, oder in Luthers eigener Formulierung: „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“ Die diese Frage behandelnde Rechtfertigungslehre ist nach Luthers Auffassung nicht irgendeine beliebige Lehre, sondern das alles organisierende Zentrum seiner Theologie und der christlichen Theologie überhaupt:

„Der Artikel von der Rechtfertigung ist der Meister und Fürst, Herr, Leiter und Richter über alle Arten von Lehren, der alle kirchliche Lehre bewahrt und regiert und unser Gewissen vor Gott aufrichtet. Ohne diesen Artikel ist die Welt gänzlich Tod und Finsternis.“¹ Dieser Artikel sei „die Summe der christlichen Lehre und jene Sonne, die die heilige Kirche Gottes erleuchtet; denn wenn dieser Artikel steht, steht die Kirche; fällt er, fällt sie.“² „Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel oder Erde oder was nicht bleiben will..., auf diesem Artikel steht alles, das wir wider den Papst, Teufel und Welt lehren und leben. Darum müssen wir des gar gewiss sein und nicht zweifeln.“³

Bekanntlich ist die Rechtfertigungslehre unlöslich mit Luthers Leben verknüpft durch die Fragen, Anfechtungen und Zweifel, die den 1505 ins Augustinerkloster in Erfurt eingetretenen jungen Mönch umtrieben, bis er über dem Römerbrief des Apostels Paulus das Evangelium wiederentdeckte. Über diesen seinen „Reformatoren Durchbruch“ gibt er selbst in einem Rückblick aus dem Jahre 1545 Rechenschaft: „Inzwischen war ich in diesem Jahr (1519) zum Psalter zurückgekehrt, um ihn erneut auszulegen, im Vertrauen darauf, daß ich geübter sein würde, nachdem ich die Briefe des hl. Paulus an die Römer, an die Galater und den, der an die Hebräer gerichtet ist, in Vorlesungen behandelt hatte. Von einem wunderbaren Eifer war ich gewiß ergriffen gewesen, Paulus im Brief an die Römer kennenzulernen; aber es hatte bis dahin im Wege gestanden nicht die Kälte meines Herzens, sondern das einzige Wort im 1. Kapitel (Röm 1,17): 'Die Gerechtigkeit Gottes wird in jenem (dem Evangelium) geoffenbart.' Denn ich haßte dieses Wort 'Gerechtigkeit Gottes', welches ich nach der üblichen Gewohnheit aller Doktoren gelehrt worden war, philosophisch von der sogenannten formalen oder aktiven Gerechtigkeit zu verstehen, durch die Gott gerecht ist und Sünder wie Ungerechte straft. Ich aber fühlte mich, obwohl ich als Mönch untadelig lebte, vor Gott als Sünder und unruhig in meinem Gewissen und konnte nicht hoffen, daß ich durch meine Genugtuung versöhnt sei. Ich liebte den gerechten Gott, der die Sünder straft, nicht, sondern haßte ihn. Ich war unmutig gegen Gott, wenn nicht mit heimlicher Lästerung, so doch mit gewaltigem Murren, indem ich sprach: als ob es nicht genug ist, daß die elenden, durch die Ursünde ewig verdammten Sünder von vielfältigem Unheil bedrückt sind durch das Gesetz des Dekalogs! Muß Gott durch das Evangelium Leid auf Leid fügen und uns auch durch das Evangelium seine Gerechtigkeit und seinen Zorn androhen? So raste ich in meinem verwirrten Gewissen, pochte aber trotzdem ungestüm an dieser Stelle bei Paulus an, indem ich vor Durst brannte zu wissen, was der hl. Paulus wollte. Da erbarmte sich Gott meiner. Unablässig sann ich Tag und Nacht, bis ich auf den Zusammenhang der Worte achtete, nämlich: 'Die Gerechtigkeit wird in jenem (dem Evangelium) geoffenbart, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus dem Glauben.' Da begann ich die Gerechtigkeit als diejenige zu verstehen, durch welche der Gerechte als durch Gottes Geschenk lebt..., nämlich aus dem Glauben, und (erkannte), daß dies die Meinung sei, daß durch das Evangelium die Gerechtigkeit Gottes geoffenbart wird, nämlich die passive, durch welche uns der barmherzige Gott durch den Glauben

1 WA 39/I,205,2

2 WA 40/III, 352,2

3 BSLK 415,21

rechtfertigt, wie geschrieben steht: 'Der Gerechte lebt aus dem Glauben.' Hier meinte ich geradezu, ich sei wiedergeboren, die Türen hätten sich geöffnet und ich sei in das Paradies selbst eingetreten. Gleich darauf zeigte mir die ganze Schrift ein anderes Gesicht. Ich durchlief darauf die Schrift, wie ich sie im Gedächtnis hatte, und stellte bei anderen Begriffen Ähnliches fest, wie etwa: Werk Gottes, das heißt das, was Gott in uns wirkt, Kraft Gottes, durch die er uns stark macht, Weisheit Gottes, durch die er uns weise macht, Stärke Gottes, Heil Gottes, Herrlichkeit Gottes. So, wie ich vorher das Wort 'Gerechtigkeit Gottes' gehaßt hatte, mit solcher Liebe pries ich jetzt den mir süßesten Begriff, so wurde mir diese Paulus-Stelle zur Pforte des Paradieses. Danach las ich Augustin, De spiritu et littera, wo ich wider Erwarten fand, daß auch er die Gerechtigkeit Gottes ähnlich versteht: (nämlich als) die, mit der Gott uns bekleidet, wenn er uns rechtfertigt. Und obwohl das (von ihm) noch unvollkommen gesagt ist und er nicht deutlich alles von der Zurechnung auslegt, gefiel es mir doch, daß (von ihm) die Gerechtigkeit Gottes gelehrt wird, durch die wir gerechtfertigt werden."⁴

Nach diesem bekenntnishaften Selbstzeugnis Luthers ist die „Gerechtigkeit Gottes“, jener den Römerbrief des Apostels Paulus beherrschende Begriff, nicht die Gerechtigkeit, nach der Gott selbst gerecht ist - das steht für den Glauben außer Diskussion - und den Sünder richtet (Gesetz), sondern die Gerechtigkeit, durch die Gott den Sünder durch Jesus Christus rechtfertigt, ihm seine Sünde vergibt und seine Gerechtigkeit schenkt (Evangelium). Vom Menschen aus gesehen ist dies nicht die „aktive“, durch Tun guter Werke zu erwerbende, sondern die „passive“, durch den Glauben an Jesus Christus zu empfangende Gerechtigkeit. Während der junge Luther im Kloster nach mittelalterlich-katholischer Weise gelehrt wurde, Gott für seine Sünden durch gute, genugtuende Werke (Fasten, Beten, Frömmigkeitsübungen) gnädig zu stimmen, was ihm jedoch weder Frieden noch Gewißheit verlieh, entdeckte er über dem Römerbrief des Apostels Paulus die Gnade Gottes neu, der uns im Glauben an Jesus Christus unsere Sünde vergibt. Dieser reformatorische Neuanfang läßt sich am Besten in der Vorlesung greifen, die Luther 1515/16 über den Römerbrief hielt.⁵

In ihr geht die Rechtfertigung des Menschen aus Gnade im Glauben einher mit einer vertieften Erkenntnis der menschlichen Sünde⁶, die keineswegs nur die äußeren Verfehlungen und ausdrücklichen Übertretungen der Gebote Gottes, wie Mord, Ehebruch, Diebstahl etc. umfaßt, sondern auch die guten und frommen Werke bzw. die innere Haltung, aus der sie geschehen. Luther schreibt etwa zu Röm 3,9 ('daß alle Menschen unter der Sünde sind'):

„Dieser ganze Text ist zu verstehen als im Geist gesagt, d.h. daß nicht geredet wird von den Menschen, wie sie in ihren eigenen Augen und vor den Menschen, sondern wie sie vor Gott sind, wo alle unter der Sünde sind, nämlich sowohl diejenigen, die offensichtlich auch den Menschen schlecht sind, als auch diejenigen, die sich selbst und den Menschen gut erscheinen... Die nämlich sich und den Menschen äußerlich gut erscheinen, sündigen mit dem inneren Menschen. Denn, auch wenn sie äußerlich gute Werke tun, tun sie das entweder ganz aus Furcht oder aus Liebe zu Gewinn, Ruhm oder einer anderen Kreatur, nicht aus Willen und Freudigkeit; und so betreibt der äußere Mensch zwar gute Werke, aber der innere sprudelt voller Begierden und widersprüchlichen Wünschen."⁷

„Denn der Mensch kann nichts, außer was sein ist, suchen und sich über alles lieben, was die Summe aller Laster ist. Von daher suchen solche auch in guten Werken und Tugenden sich selbst, daß sie sich selbst gefallen und Beifall klatschen."⁸ „Deshalb werden wir nicht gerecht,

⁴ WA 54,185,12ff. Übersetzung von B.Lohse, Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, 1995, 104f.

⁵ Vgl. K. Holl, Die Rechtfertigungslehre in Luthers Vorlesung über den Römerbrief mit besonderer Rücksicht auf die Frage der Heilsgewißheit: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte I,1927,11-154; K.-H. zur Mühlen, Nos extra nos. Luthers Theologie zwischen Mystik und Scholastik, 1972. Ich halte die Rechtfertigungslehre der Römerbriefvorlesung und also auch diese selbst für reformatorisch.

⁶ Vgl. die ganz vom Gedanken des „magnificare peccatum“ beherrschte Vorrede: WA 56,157-162.

⁷ WA 56,234,23ff.

⁸ WA 56,237,12ff.

indem wir Gerechtes tun, sondern als gerecht Seiende tun wir das Gerechte. Also rechtfertigt allein die Gnade."⁹

Und in dem berühmten Exkurs zu Röm 4,7 schreibt er: „Darum sind wir von außen Gerechte, wenn wir nicht aus uns noch aus unseren Werken, sondern allein aus der Anrechnung Gottes gerecht sind... Denn solange die Heiligen ihre Sünde immer vor Augen haben und die Gerechtigkeit von Gott gemäß seiner Barmherzigkeit erleben, werden sie eben dadurch immer auch von Gott als Gerechte angesehen. Also sind sie sich selbst und in Wahrheit Ungerechte, von Gott aber wegen dieses Sündenbekenntnisses als Gerechte anerkannt. Der Sache nach sind sie wahrhaft Sünder, aber dem Ansehen des barmherzigen Gottes nach Gerechte... Sünder in der Sache, Gerechte aber in der Hoffnung... Wunderbare und allersüßeste Barmherzigkeit Gottes, die uns zugleich für Sünder und Nicht-Sünder hält! Zugleich bleibt die Sünde und bleibt nicht... Und es ist ein Irrtum, daß man dieses Übel durch Werke heilen könne, wie die Erfahrung zeigt... So sind wir also in uns Sünder und dennoch in der Anrechnung Gottes Gerechte durch den Glauben."¹⁰

Mit dieser gute und böse Werke umfassenden radikalen Sündenlehre des "simul iustus et peccator" hatte Luther die ursprüngliche antipharisäische Spitze des Evangeliums wiederentdeckt. Nicht umsonst hatte Jesus die auf ihre guten Werke so stolzen Pharisäer als die größten Sünder entlarvt (Lk 18,10ff.). Nicht umsonst hatte Paulus gelehrt, daß wir vor Gott ohne des Gesetzes Werke gerechtfertigt werden durch den Glauben an Jesus Christus (Röm 3,28). Wenn nämlich auch die guten Werke, in dem Moment, wo sich der Mensch ihrer rühmt, anstatt Gott allein die Ehre zu geben, zur Sünde werden, wenn der Mensch „durch die Sünde so tief in sich selbst verkrümmt ist, daß er nicht nur Gottes Gaben, sondern Gott selbst nur für sich selber benutzt und sucht"¹¹, bleibt kein anderer Ausweg als allein die von außen, "extra nos"¹², kommende Gnade Gottes, die wir nicht verdienen, sondern nur empfangen können, die Gott uns in seinem Sohn Jesus Christus anbietet, die wir im Glauben an ihn ergreifen.

„Das Herz des an Christus Glaubenden...sagt: Dieser hat genug getan, dieser ist gerecht, dieser ist meine Verteidigung, dieser ist für mich gestorben, dieser hat seine Gerechtigkeit zu der meinen gemacht und meine Sünde zu der seinen. Denn wenn er meine Sünde zu der seinen gemacht hat, habe ich jene schon nicht mehr und bin frei. Wenn er aber seine Gerechtigkeit zu der meinen gemacht hat, bin ich schon gerecht mit derselben Gerechtigkeit wie er. Meine Sünde aber kann ihn nicht verschlingen, sondern wird verschlungen im Abgrund seiner unendlichen Gerechtigkeit, weil er selbst Gott ist, gelobt in Ewigkeit. Und so ist 'Gott größer als unser Herz.' (1.Joh 3,20) Größer ist der Verteidiger als der Ankläger, auch in Unendlichkeit. Gott als Verteidiger, das Herz als Ankläger. Welches Verhältnis! So aber ist es! 'Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen?' Niemand! Warum? Weil 'Gott es ist, der gerecht macht! Wer will verdammen?' Niemand! Warum? Weil 'Christus Jesus es ist' (der ebenfalls Gott ist), 'der gestorben ist, ja vielmehr auch auferweckt ist. Wenn also Gott für uns ist, wer ist gegen uns?' (Röm 8,31ff.)"¹³

Schon für den jungen Luther dieser Römerbriefvorlesung steht deshalb das dreifache "allein", das die Reformation insgesamt ausmachte, fest: als Sünder werden wir allein durch Jesus Christus, allein aus Gnade, allein im Glauben vor Gott gerecht. Allein der Glaube, der Gottes Wort vertraut, empfängt die Gnade, die Gott ihm im Evangelium von Jesus Christus anbietet. „Außerhalb von uns ist all unser Gut, das Christus ist, 'der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und Gerechtigkeit und Heiligung und Erlösung' (1.Kor 1,30), die alle in uns sind nur durch den Glauben und die Hoffnung auf ihn."¹⁴ Ja, Gott schafft durch sein Wort im Heiligen Geist in uns den Glauben, teilt uns in diesem Glauben die Gerechtigkeit Christi mit, „macht uns so, wie sein Wort ist, nämlich gerecht, wahr, weise etc., und verwandelt uns so in sein Wort, nicht aber sein Wort in uns."¹⁵

9 WA 56,255,18ff.

10 WA 56,268,27ff.

11 WA 56,304,25ff.

12 WA 56,158,7ff.;268,27ff.;279,22ff.

13 WA 56,204,15ff.

14 WA 56,279,22ff.

15 WA 56,227,3ff.;329,27ff.

„Glaubst du, so hast du!“ wie Luther später immer wieder sagt. Deshalb rechtfertigt allein der Glaube und sonst nichts!

Diese Gerechtigkeit, die der Christ im Glauben an Christus vor Gott hat, darf nicht - wie es die mittelalterlich-katholische, durch das Trienter Konzil bestätigte Rechtfertigungslehre will - durch die guten Werke der Heiligung, die der Christ tut, ergänzt oder vermehrt werden, ansonsten würde der Mensch in der Anfechtung wieder auf sich selbst zurückgeworfen und die Gewißheit seines Heils ginge verloren. Natürlich soll der zum Glauben gekommene Christ in der Liebe leben und gute Werke tun, aber dabei nicht an seine Gerechtigkeit vor Gott, sondern an das Wohl seines Mitmenschen denken. Diese guten Werke sind aber wesentlich viele, nie ist alles getan, immer sind sie mit noch so versteckten sündigen Absichten durchgesetzt. Deshalb unterscheidet Luther im Anschluß an Paulus grundsätzlich die Gerechtigkeit aus den Werken und die Gerechtigkeit aus dem Glauben an den einen Gott und seine Gnade in Jesus Christus. Deshalb macht allein der Glaube, ohne alle guten oder schlechten Werke, vor Gott gerecht. Deshalb werde ich allein im Glauben meines Heils ganz gewiß.

Dieses für Luthers aus einem angefochtenen Herzen geborene Theologie zentrale Gewißheitsanliegen wird deutlich in seiner Schrift „De servo arbitrio/Vom unfreien Willen“, mit der er sich 1525 vom philosophischen Humanismus eines Erasmus von Rotterdam abgrenzte, der die Freiheit des Menschen, sich dem Guten oder Bösen, Gott oder dem Teufel zuzuwenden, verteidigt hatte und folgerichtig katholisch blieb. Dagegen betonte Luther: „Ich bekenne wahrlich von mir: wenn es auch geschehen könnte, wollte ich nicht, daß mir ein freier Wille gegeben oder irgendetwas in meiner Hand gelassen würde, wodurch ich zum Heil streben könnte. Nicht allein deswegen, weil ich in sovielen Widerwärtigkeiten und Gefahren, dann in sovielen Anfeindungen der Dämonen nicht zu bestehen noch es festzuhalten vermöchte, weil ein Dämon stärker ist als alle Menschen und nicht ein Mensch gerettet würde. Sondern weil, auch wenn es keine Gefahren, keine Widerwärtigkeiten, keine Dämonen gäbe, ich dennoch gezwungen wäre, ins Ungewisse zu arbeiten und mit den Fäusten in die Luft zu schlagen (1.Kor 9,26), und also mein Gewissen, selbst wenn ich in Ewigkeit leben und arbeiten würde, niemals gewiß und sicher würde, wieviel es machen müßte, wodurch Gott genug geschähe? Welches Werk auch immer vollendet wäre, übrig bliebe der Skrupel, ob es Gott gefällt, oder ob irgendetwas darüber hinaus gefordert wäre, wie es die Erfahrung aller Gerechtigkeitsstreber beweist, und ich zu meinem großen Unglück sovielen Jahre genug gelernt habe. Aber nun, wo Gott mein Heil außer meinen Willen gehoben und in seinen aufgenommen und versprochen hat, mich nicht durch mein Werk oder Lauf, sondern durch seine Gnade und Barmherzigkeit zu retten (Röm 9,16), bin ich sicher und gewiß, daß er treu ist und mir nicht lügt, dazu stark und groß, so daß keine Dämonen, keine Widerwärtigkeiten ihn brechen oder mich ihm entreißen können. Niemand (sagt er) wird sie aus meiner Hand reißen, denn der Vater, der (sie mir) gegeben hat, ist größer als alle (Joh 10,28f.)... So nämlich sind wir gewiß und sicher, daß wir Gott gefallen, nicht durch das Verdienst unseres Werkes, sondern durch die Gunst seiner uns verheißenen Barmherzigkeit, und, wenn wir wenig oder schlecht gehandelt haben, daß er (es) uns nicht zurechnet, sondern väterlich verzeiht und zurechtbringt. Das ist der Ruhm aller Heiligen in ihrem Gott.“¹⁶

In diesem bekenntnishaften Abschnitt, mit dem seine größte und tiefsinnigste Schrift schließt, legt Luther die innersten Antriebe seiner Theologie dar. Es geht um das immer unsichere und unfriedliche, suchende und strebende, ängstliche und angefochtene menschliche Herz, seine keineswegs nur theoretische, sondern existentielle Frage: Wie werde ich vor Gott gerecht? Wie werde ich meines Heils ganz gewiß? Die Antwort, die Luther darauf in der Bibel fand, lautet: Nicht in dir selbst, sondern in Gott, im Glauben an Gottes Gnade, die uns im Evangelium von Jesus Christus zugesagt wird. In seiner großen Galaterbriefvorlesung von 1531 schreibt Luther ähnlich: „Deshalb ist unsere Theologie gewiß, weil sie uns außer uns setzt: ich soll mich nicht stützen auf meine Kräfte, mein Gewissen, mein Gefühl, meine Person, meine Werke, sondern auf die Verheißung und Wahrheit Gottes, die nicht täuschen kann.“¹⁷

16 WA 18,783,17ff.

17 WA 40/I,589,8ff.

Wie eng die Rechtfertigungslehre Martin Luthers mit seiner Christologie, also seiner Auffassung von Jesus Christus verknüpft ist, zeigt seine abschließende, zusammenfassende Formulierung in den 1537 für das Trienter Konzil verfaßten Schmalkaldischen Artikeln. Luther faßt hier den ganzen christlichen Glauben summarisch in zwei „Teile“ oder „Artikel“ zusammen, die untereinander zusammenhängen wie zwei Seiten einer Medaille:

1) Den „hohen Artikel der göttlichen Majestät“ von der Dreieinigkeit Gottes, die sich uns in Jesus Christus, seinem Sterben und Auferstehen erschließt.

2) Das „Ampt und Werk Jesu Christi“ bzw. „unser Erlösung“, wo Kreuz und Auferstehung Jesu Christi auf unsere Rechtfertigung vor Gott ausgelegt werden.

„Das erste Teil der Artikel ist von den hohen Artikeln der göttlichen Majestät, als

1. (Als) Daß (Gott) Vater, Sohn und heiliger Geist in einem (natürlichen) göttlichen Wesen und Natur drei unterschiedliche Personen (in eim sind) ein einiger Gott ist, der Himmel und Erde geschaffen hat etc.

2. Daß der Vater von niemand, der Sohn vom Vater geboren, der heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehend.

3. Daß nicht der Vater noch heiliger Geist, sondern der Sohn sei Mensch geworden.

4. Daß der Sohn sei also Mensch worden, daß er vom heiligen Geist ohn männlich Zutun empfangen und von der reinen, heiligen Jungfrau Maria geporn sei, darnach gelitten, gestorben, begraben, zur Helle gefahren, auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, künftig, zu richten die Lebendigen und die Toten etc., wie der Apostel, item S. Athanasii Symbolon und der gemeine Kinderkatechismus lehret.

Diese Artikel sind in keinem Zank und Streit, weil wir zu beiden Teilen dieselbigen (gläuben und) bekennen. Darum nicht vonnöten, itzt davon weiter zu handeln.

Das ander Teil ist von den Artikeln, so das Ampt und Werk Jesu Christi oder unser Erlösung betreffen. Hie ist der erste und Hauptartikel:

1. Daß Jesus Christus, unser Gott und Herr, sei 'umb unser Sünde willen gestorben und umb unser Gerechtigkeit willen auferstanden', Ro.4., und er allein 'das Lamb Gottes ist, das der Welt Sünde trägt', Joh.1., und 'Gott unser aller Sünde auf ihn gelegt hat', Isaia 53., item: 'Sie sind alle zumal Sunder und werden ohn Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung Jesu Christi in seinem Blut' etc., Ro.3.

Dieweil nun solchs muß geglaubt werden und sonst mit keinem Werk, Gesetze noch Verdienst mag erlanget oder (uns) gefaßet werden, so ist es klar und gewiß, daß allein (der) solcher Glaube uns gerecht mache, wie Ro.3. S. Paulus spricht: 'Wir halten, daß der Mensch gerecht werde ohn Werk des Gesetzes durch den Glauben', item: 'Auf daß er allein gerecht sei und gerecht mache denen, der da ist des Glaubens an Jesu.'

Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will; denn es 'ist kein ander Name, dadurch wir können selig werden', spricht S. Petrus Act.4. 'Und durch seine Wunden sind wir geheilet.' Und auf diesem Artikel stehet alles, das wir wider den Bapst, Teufel und Welt lehren und leben. Darum müssen wir des gar gewiß sein und nicht zweifeln. Sonst ist's alles verloren, und behält Bapst und Teufel und alles wider uns den Sieg und Recht."¹⁸

Hier wird noch einmal ganz deutlich, warum es in der Rechtfertigungslehre nicht um eine beliebige Lehre unter anderen geht, sondern um das alles bestimmende und entscheidende Zentrum

¹⁸ BSLK 414ff.

christlicher Theologie überhaupt, warum der in der Reformation aufgebrochene Streit um das rechte Verständnis des Evangeliums bis heute, wie die Diskussion um die „Gemeinsame Erklärung“ zeigt, so wichtig bleibt. Es geht um die Fragen: Wer ist Jesus Christus? Zu welchem Zweck, zu welchem Heil hat Gott ihn gesandt? Was ist der Mensch, der wir alle sind, durch ihn vor Gott? Martin Luther, der ein großer Bibeltheologe war, hat hier, wenn ich recht sehe, geleitet insbesondere durch die Briefe des Apostels Paulus, in der ganzen Kirchengeschichte die klarste, beste und beständigste Antwort gefunden.

Luthers Rechtfertigungslehre hat noch manche andere, vieldiskutierte Aspekte: Etwa sein Verhältnis zur Tradition, zur mittelalterlich-scholastischen Theologie, von der er sich scharf abgrenzt (Thomas von Aquin, Duns Scotus, William von Occam), zur Gnadenlehre des Kirchenvaters Augustin, dem er als Augustinermönch in seinen Anfängen viel verdankt, oder zur Theologie des Apostels Paulus. Oder der eschatologische Horizont seiner Rechtfertigungslehre, die Frage: Wie kann ich im jüngsten Gericht vor Gott bestehen? Oder die Frage nach der Wirksamkeit des Wortes (forensische oder effektive Rechtfertigung)? Oder das Verhältnis zur für die Katholische Kirche bis heute verbindlichen Rechtfertigungslehre des Trienter Konzils?¹⁹ Oder die Frage nach der Tragfähigkeit der „Gemeinsamen Erklärung“?²⁰ Schließlich die Frage nach der Bedeutung der Rechtfertigungslehre im Kontext unserer modernen Welt (Leistungsgesellschaft)? Hier ging es um die Darstellung der Grundlinien der Rechtfertigungslehre Martin Luthers selbst.

19 Vgl. P. Brunner, Die Rechtfertigungslehre des Konzils von Trient: Pro Ecclesia II, 1966, 141-169.

20 Vgl. die von der Arbeitsgemeinschaft Lutherischer Konferenzen und Konvente übernommene Stellungnahme des Lutherischen Konvents im Rheinland zur Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ am 31. Oktober 1999 in Augsburg vom 20.9.1999: Lutherische Nachrichten 20/1, 2000, 6ff.